STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
53-0141.51-11/411

Dresden,
7. Juni 2011

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/5769
Thema: Nachfragen zur Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 5/5379 "Fallzahlen-Entwicklung tiefgreifender Entwicklungsstörungen/Autismus-Spektrum-Störungen"

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie erklärt sich die Staatsregierung die aus der Antwort auf Frage 1. hervorgehenden Fallzahlen-Unterschiede von bis zu + 27 Prozent bzw. – 40 Prozent von einem Jahr zum nächsten?

Die genannten Fallzahlen-Unterschiede sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auf zufällige Schwankungen zurückzuführen.

Frage 2: Lassen sich Fallzahlen zumindest für das laufende bzw. das folgende Kalenderjahr prognostizieren bzw. wann liegen der Staatsregierung verlässliche Zahlen zur Bedarfsermittlung für das laufende und das folgende Kalenderjahr vor?

Die Fallzahlen für das laufende bzw. folgende Kalenderjahr lassen sich, schon aufgrund ihrer geringen Höhe, nicht prognostizieren.

Die Staatsregierung führt keine Bedarfsermittlung durch. Bei jährlich ca. 2700 Behandlungsfällen in der stationären Versorgung der Kinder- und Jugendpsychiatrie erfordert die Zahl von 54 bis 90 Fällen tiefgreifender Entwicklungsstörungen nach ICD-10 F84.* keine gesonderte Bedarfsplanung.

Die Sicherstellung der Versorgung im ambulanten Bereich erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen gemäß der Richtlinie über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3: Wie wird seitens der Staatsregierung auf möglicherweise kurzfristig ansteigende Fallzahlen und somit steigende Bedarfe reagiert?

Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass ein kurzfristig so extremer Anstieg der Fallzahlen tiefgreifender Entwicklungsstörungen zu erwarten ist, der eine Reaktion der Staatsregierung begründen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Clauß